

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Pastorale Tätigkeit

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ker Domherren) hingewiesen haben, denn Ende September oder Anfang Oktober kam Pingeling mit der Nachricht aus Hannover zurück, daß man trotzdem an Petersens Berufung festhalte.⁸⁴ Ausschlaggebend für die Annahme der Berufung nach Hannover dürfte dann in der Tat die erneute Gefahr einer Arretierung Petersens gewesen sein. Anfang Oktober hatten jedenfalls die Lübecker Domherren ein neues kaiserliches Mandat gegen Petersen erwirkt und über den kaiserlichen Gesandten von Rondeck in Hamburg nach Lübeck schicken lassen.⁸⁵ Unsicher mag Petersen geworden sein, als er beim Landtag in Rostock, der dort seit dem 3. Oktober 1677 stattfand, keine Unterstützung und keinen persönlichen Schutz fand. Auch war er nicht einmal offiziell in seine Professur eingeführt worden.⁸⁶

Schon am 28. November des Jahres finden wir Petersen in Hannover, wo er das Berufungsschreiben des Rats entgegennimmt und beantwortet.⁸⁷ Johann Wilhelm Petersen war ein knappes Jahr lang Pastor an der Aegidienkirche in Hannover, die heute nur noch als Ruine steht. Es war sein erstes geistliches Amt, und der junge Mann scheint engagiert bei der Sache gewesen zu sein. Freilich war sein Engagement von dem Idealismus und Optimismus dessen getragen, der zum ersten Mal eine solche gestalterische Aufgabe übernahm. Petersen glaubte an seine Möglichkeit und Fähigkeit, die Sache Gottes wirklich und merklich fördern zu können, und er glaubte, daß Gott ihm den Segen für seine Arbeit nicht versagen werde. Dieser Eindruck stützt sich auf ein paar Äußerungen und Nachrichten über seine Hannoveraner Zeit, die im übrigen kaum Spuren in den erhaltenen Quellen hinterlassen hat.

Pastorale Tätigkeit

Das markanteste Zeichen, das er in Hannover als junger Stadtpfarrer setzte, war seine Entscheidung, bei der regelmäßigen Privatbeichte auf jedes

⁸⁴ J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Rostock, den 3. 10. 1677- AHL. Dem dort wiedergegebenen Bericht Pingelings ist offenbar ein früherer vorausgegangen, da Gloxin schon über die Berufung nach Hannover informiert war.

⁸⁵ J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Rostock, den 3. 10. 1677- AHL.

⁸⁶ LB 1717, 29f. Zum Landtag s. WAGNER, Herzog 1906, 142 und Franck, Mecklenburg 14, 1756, 314.326. Zur Amtseinführung s. J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Rostock, den 3. 10. 1677- AHL (Dem widerspricht die Nachricht S. 109 Anm. 75 nicht notwendigerweise). Die Introduktion hat dann schließlich doch stattgefunden. Zu dem in LB 1717, 29 erwähnten Otto Fritz von Oldenburg aus Rheinshagen bei Doberau und Güstrow – der dortige Prediger war 1647–1676 M. Erich Tiemendorf aus Hannover – s. Arnold, KuKH 2, 1729, 1096: „deme Gott grosse gaben und verstand von dem geheimniß und harmonie der zeiten im gantzen altem Testament und dessen concordantz mit dem neuen Testament, und der nun vorhandenen gerichte Gottes über gantz Europam gegeben“. Arnold vermerkt eine gedruckte Schrift von ihm: Spiegel der Christen, 1691 und seinen Tod in Arn[heim]/ Niederlande.

⁸⁷ StA Hannover, AA XIV, 5 Nr. 9.

Beichtgeld zu verzichten.⁸⁸ Das Beichtgeld war in jener Zeit eigentlich ein freiwilliger und auch in der Höhe nicht festgelegter Betrag, den die Beichtenden ihrem Beichtvater wie die für Kasualhandlungen geforderten Stolgebühren erbrachten. Die Stolgebühren und mit ihnen das herkömmlich gewährte Beichtgeld machten einen wesentlichen Beitrag der Bezüge eines Pfarrers aus.⁸⁹ Der junge und unverheiratete Aegidienpfarrer hob mit seinem offenen Verzicht auf den Beichtpfennig den sozialen, auf Sitte und Herkommen begründeten Zwang den Beichtvater für seine Leistung zu honorieren praktisch auf. Er tat dies sicher in bester Absicht und aus religiösen Gründen; etwa um der frommen Armen willen, die niemals ihre Armut eingestehen würden, nur um den herkömmlichen Beichtpfennig nicht entrichten zu müssen.⁹⁰ Noch waren es bei Petersen keine grundsätzlichen, theologischen Bedenken gegen die Privatbeichte überhaupt, die ihn zu seiner Entscheidung geführt hätten.⁹¹ Eher scheint Petersen hier seinem Rostocker Lehrer Heinrich Müller (1631–1675), dem bekannten orthodoxen Reformator und Erbauungsschriftsteller, gefolgt zu sein, der in Anlehnung an Jesu antikultische Kritik (Mt 21, 12f.) den Beichtpfennig verwarf, weil er den Beichtstuhl zur Zollbude mache.⁹² Müller vermißte bei seinen Zeitgenossen jede persönliche, innerliche und demütige Frömmigkeit. Statt dessen mußte er sehen, wie selbst die Kirchen immer mehr durch ungebührliches Verhalten profanisiert wurden.⁹³ Petersen folgte Müller in seinem Bestreben, christliche Werte und Normen wenigstens im Bereich der Kirche wieder in Kraft zu setzen und Kirche und Religion vor einer Verweltlichung zu bewahren. Bei seinen Kollegen, die ihrerseits nun unter Legitimationsdruck standen, erregte Petersen natürlicherweise heftigen Anstoß. Man braucht bei ihnen nicht einmal Geiz zu vermuten; schließlich ging es ihnen nur um den Erhalt der ihnen von Alters her gewährten Einkünfte.⁹⁴ Zudem zog ihnen ihr neuer Kollege mit seiner populären Entscheidung auch ihre Pfarrkinder weg.

Große Folgen hatte die Maßnahme Petersens freilich nicht. Es gibt keine

⁸⁸ LB 1717, 35f.; vgl. Spener an Petersen, 31. 1. 1678 (Cons. 1, 1709, 131–134 bes. 133).

⁸⁹ Genauere Berechnungen sind mir allerdings nicht bekannt. Vgl. FERTSCH, Beichtgeld 1830, 12f. Nach LB 1717, 220 hat Petersen sich mit dem Verzicht auf das Beichtgeld um sein Vermögen gebracht. Daß das Beichtgeld eine einträgliche Quelle gewesen sein muß, geht allein schon aus der Anzahl der Beichtkinder hervor. In Lüneburg hatte Petersen 800 (Ablehnung 1692, 2).

⁹⁰ Vgl. Mt 6, 1–18.

⁹¹ Zur pietistischen Ablehnung der Privatbeichte s. OBST, Beichtstuhl 1972; vgl. S. 138.

⁹² LEUBE, Reformideen 1924, 68. Vgl. Müller, Liebeskuß 1679, 198: „die auß dem Tempel ein Kramer=Bude/ und auß dem Beicht=Hauß ein Kauff=Hauß machen“.

⁹³ Vgl. LEUBE, aaO, 67–70. Die Ablehnung des Beichtpfennigs durch radikale, spiritualistische Kreise, wie z. B. durch Christian Hoburg (NERLING 1950, 71. 76), dürfte für Petersen angesichts des Einflusses von Müller (LB 1717, 12) ohne Belang gewesen sein.

⁹⁴ Die bei JAKUBOWSKI-TIESSEN 1983, 39 wiedergegebene Anekdote von einem Totschlag wegen zu geringer Beichtgeldzahlung ist sicher in keiner Weise symptomatisch oder bezeichnend.

Hinweise dafür, daß sich die Angelegenheit zu einem Aktenfall für eine vorgesetzte Behörde entwickelt hätte. Der Hannoveraner Generalsuperintendent (1674–1680), Konsistoriale und Kirchendirektor (1674–1722) Gerhard Wolter Molanus konnte offenbar erfolgreich vermitteln. Selbst der katholische Landesherr, Herzog Friedrich, der Petersen predigen gehört hatte, versprach, Sorge um ihn zu tragen, falls er von seinen Kollegen angegriffen würde.⁹⁵ Solcher Protektion waren die Hannoveraner Pfarrer nicht gewachsen. Vor allem aber erwies sich ein Vorschlag von Petersens vertrautem Freund Christian Specht, Pfarrer an der Kreuzkirche, als wirkungsvolles Korrektiv gegenüber dem Verzicht auf den Beichtpfennig.⁹⁶ Specht ermunterte Petersen, darin dessen eigenen, strengen Anspruch anspornend, die Beichtenden vor der Beichte erst zu examinieren und ihre Katechismuskennntnisse zu überprüfen.⁹⁷ Damit sank natürlich die Attraktivität Petersens als Beichtvater erheblich, so daß sich die Zahl der Konfiteanten alsbald wieder bei dem üblichen Maß einpendelte.

Petersens Predigten waren von frommem Eifer durchdrungen und trieben die Zuhörer zu einer christlichen Existenzweise, wie Spener sie gefordert hatte. Die Kreuzigung des Fleisches und die Selbstverleugnung als Vorstufe zur Wiedergeburt sind ihr Thema. Aber Petersen sah offenbar anders als Spener gar nicht die groben und subtilen Hindernisse, die der Selbstverleugnung entgegenstanden. Für Petersen war es nur eine Frage des Willens und einer konsequenten Entscheidung.⁹⁸ Spener mußte daher Petersens Eifer in der Sache, deren Richtigkeit er an sich bestätigte, dämpfen, indem er Petersens Anspruch zu mildern versuchte. Dort, wo Ansätze zur Umkehr und guter Wille zu einem neuen Leben sichtbar seien, gelte es Mäßigung, Nachsicht und Geduld zu üben:

„Deine Lehre ist richtig, daß Du forderst, daß das Fleisch kraft des Todes Christi gekreuzigt werde, daß Du verkündest, daß niemand anders an Tod und Verdienst Christi Anteil hat, als wer auch den Sünden abzusterben sich anstrengt. Davon sollst Du nichts zurücknehmen; obwohl aber diese Lehre nichts Falsches fordert, wirst Du trotzdem mehr und mehr erfahren, daß sie mit der Welt unverträglich ist, wie Du versicherst, schon in dieser kurzen Zeit, Zeugnisse dieser Sache gesehen zu haben. Für dieses eine aber trage besondere Sorge, daß Du diejenigen, die, wie Du schreibst, obwohl sie sich bemühen, nicht länger der Welt zu gefallen, trotzdem bislang ablehnen, gegen die Welt zu kämpfen, mit Mäßigung und Geduld behandelst. Einstweilen habe für uns jenes Symbol die Bedeutung einer Regel: Wer nicht gegen uns ist, ist für uns [Vgl. Mk 9, 40].“⁹⁹

⁹⁵ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 16. 3. 1678 (AFSt A 196, p. 89).

⁹⁶ Zu Specht s. MEYER, Pastoren 1, 1941, 430: Pastor in Hannover 1676–1689. Specht war später Amtsnachfolger Petersens in Eutin.

⁹⁷ Bertram, Lüneburg 1719, 259.

⁹⁸ Vgl. S. 244.

⁹⁹ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 16. 3. 1678 (aaO, p. 86f.): „Doctrina tua recte se habet, quod carnem virtute mortis Christi crucifigi postulas, quod non alios mortis Christi atque meriti participes pronuncias, quam qui peccatis etiam mori student. Ex hac nihil remittes; verum cum falsi postulari haec doctrina nequeat, experieris tamen magis magisque intolerabilem cum mundo esse, uti jam brevi isto tempore cujus rei documenta vidisse asseris. In hoc uno

Die Äußerungen Speners lassen erahnen, wie Petersen versucht haben mag, eine gründliche, sichtbare und erfahrbare Umkehr und Heiligung der ihm anvertrauten Gemeinde zu erzwingen. Daß die Wirklichkeit hinter seinem Ideal weit zurückblieb, mußte unter diesen Umständen von Petersen als Schuld begriffen werden.

Einen gewissen christlichen Aktionismus bezeugt schließlich eine weitere, kurze Nachricht aus Speners Briefen. Danach hat der Hannoveraner Pastor ein gemeinsames Gebet angeregt, das er mit seiner Gemeinde (?) und Spener mit der seinigen oder seinem Collegium am 10. März 1678 (Sonntag Laetare) zu gleicher Zeit verrichteten.¹⁰⁰ Erläutert und begründet hat Petersen seinen Wunsch nicht; aber er versprach sich von einer solchen frommen, gemeinschaftlichen Aktion offenbar Segen für die Kirche. Überhaupt blieb Petersen mit den Frankfurter Freunden in enger Verbundenheit. Er nahm auch von Hannover aus Anteil an den Schwierigkeiten, die Spener in Frankfurt nun mehr und mehr zu schaffen machten, erfuhr von den Maßnahmen gegen den Frankfurter Senior und gegen das Fräulein von Merlau und reihte sich selbst mit seiner Arbeit und seinen Diensten in die pietistische Bewegung ein.¹⁰¹

Niels Stensen

Petersen wirkte in Hannover neben einer bedeutenden, kirchlichen Persönlichkeit, die gewissermaßen eine andere Möglichkeit für einen religiösen Menschen des 17. Jahrhunderts darstellte, der an den Unzulänglichkeiten der protestantischen Prinzipien litt. Gemeint ist der angesehene Naturwissenschaftler und spätere Bischof des apostolischen Vikariats des Nordens, der Däne Niels Stensen.¹⁰² Stensen wurde 1638 in Kopenhagen als Kind lutherischer Eltern geboren, wandte sich in seinen Universitätsjahren anatomischen Studien zu, deren bekanntestes Ergebnis die Entdeckung des „*ductus Stenonianus*“, des Speichelkanals von der Ohrspeicheldrüse in die

vero inprimis tibi prospice, ut eos, qui ut scribis, cum mundo non amplius placere student, contra mundum tamen pugnare adhuc detrectant, multa | cum mansuetudine ac patientia tractes. Aliquamdiu illud symbolum regulae instar nobis sit, qui non contra nos pro nobis est“. Bemerkenswert ist, wie Spener hier sich und seine Anhänger analog zu Jesu Verkündigung als „Bewegung“ versteht.

¹⁰⁰ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 16. 3. 1678 (aaO, p. 88): „Quod petiisti ut d. 10 Martii hora vespertina quinta nostras vestris sociaremus preces, factum est, et quidem illum ignotum nobis, a quo vero Ecclesiae plurimum promittis, DEo pie commendavimus“; vgl. Spener an [Johann Fischer], 16. 4. 1679 (Cons. 3, 1709, 289–292 bes. 291 f.: „de unitarum precum virtute“).

¹⁰¹ In den Zusammenhang mit den landesherrlichen Maßnahmen gegen Spener, seine Collegia und Freunde dürfte Petersens angebliches „Obstat“ gegen Balthasar Mentzer gehören (LB 1717, 21), über dessen konkrete Gestalt aber nichts bekannt ist.

¹⁰² Über ihn sowie das folgende s. LB 1717, 31–35 und dazu PIEPER, Propaganda 1886; Stensen, Epistolae 1, 1952; BIERBAUM 1958; PLENKERS 1884.